

**Hermann Josef Gruber**

Wembodstr. 4 ½

86650 Wemding

Tel.: 09092 /90089

E – Mail: [HermannJosef.Grubert@online.de](mailto:HermannJosef.Grubert@online.de)

5.10.14

An den Präsidenten  
des Landgerichts München I

Betreff: 140 E- 1177

Sehr geehrter Herr Dr. Heßler,

Ihr Schreiben vom 23.9.14 nehme ich zur Kenntnis und möchte betonen, dass ich keine Dienstaufsichtsbeschwerde an Sie betreffs Landrichter Spielbauer gerichtet habe, sondern einen Antrag an den bayerischen Justizminister gestellt habe. Dies will oder kann der Sachbearbeiter Dr. Hirschberg anscheinend nicht begreifen; denn mir liegt daran, dass hier endlich einmal die Politik tätig wird.

Wenn ich bedenke, was meine verehrten Professoren Hans Meier und Thomas Ellwein uns Studenten vor 50 Jahren über den modernen Rechtsstaat beibrachten und ich heute die Realität der bayerischen Rechtsprechung erleben muß, dann wird mir Angst um unseren Rechtsstaat.

In einem demokratischen Rechtsstaat soll die Justiz gerechte, sozial verträgliche und der Realität dienliche Urteile fällen. Wenn ich bedenke, dass wir vier Schwerbehinderten einen Behindertenaufzug errichten wollten, da dieser die einzige Möglichkeit ist, das Haus barrierefrei zu betreten und dafür vor Gericht fast vier Jahre kämpfen mussten um endgültig bestätigt zu bekommen, dass das nicht erlaubt wird, dann ist dies keinem normal denkenden Bürger mehr klar zu machen, zumal die Politik ja immer fordert, dass Alte und Behinderte möglichst lange in ihren Wohnungen bleiben sollen und nicht in Heime gehen sollen. Es sei erwähnt, dass ein klagender Behinderter während dieser Zeit gestorben ist, wobei ich bezweifle, dass dies mit Aufzug auch der Fall gewesen wäre und seine Frau mittlerweile in betreutes Wohnen ziehen musste.

Ich betrachte es als einen Skandal, wenn der Amtsrichter Emmerich nach fast drei Jahren ohne Ortsbesichtigung und gegen die Feststellung des von ihm beauftragten Sachverständigen in seinem Urteil behauptet, der Behindertenaufzug würde die Wohnungen entwerten, ohne dies ordentlich zu begründen. Ebenso skandalös finde ich es, wenn dieser Richter fast fünf Wochen braucht, bis er das vom Schreibbüro gefertigte Urteil unterschreibt; hier zwingt sich doch der Ruf nach einer allgemeinen Anwesenheitspflicht der Richter am Arbeitsplatz direkt auf.

Einen noch größeren Skandal finde ich, wenn der Landrichter Spielbauer in der Berufung überhaupt nicht auf das Ersturteil eingeht und sein eigenes Süppchen kocht, indem er zwei BGH – Urteile ignoriert und Allstimmigkeit zur Kostenübernahme verlangt, obwohl ich diese garantiert habe. Schlimm finde ich es, dass sich Herr Spielbauer viermal im Urteil selbst zitiert, wobei es unerheblich ist, ob er Koautor

oder Autor des Kommentars ist. Ich finde so ein Verhalten mit der richterlichen Unabhängigkeit nicht vereinbar.

Klarstellen möchte ich an dieser Stelle, dass ich nicht wie Sie, Herr Heßler schreiben, die nebenberufliche Tätigkeit der Richter rüge, sondern die Tatsache, dass ein Richter in einem Gebiet, in dem er einen Kommentar geschrieben hat, nicht auch noch Rechtsprechen sollte, da dies seine richterliche Unabhängigkeit in Frage stellt.

Natürlich muß hier zusätzlich die Frage schon erlaubt sein, ob es mit der Überlastung der Gerichte so schlimm ist, wenn Richter so umfangreiche Kommentare nebenberuflich verfassen können.

Norbert Blüm hat in seinem neuesten Buch „Einspruch“ zwei Sätze geschrieben, die ich hier zitiere: „ **Richter und Rechtsanwälte sind die letzten Berufe, die für sich eine Art Berührungstabu beanspruchen. Sie sind wie Brahmanen, die in einem westlichen Exil ihr Kastensystem aufrichten und damit den demokratischen Rechtsstaat unterwandern**“.

Dem kann ich nur zustimmen und mir nur wünschen, dass möglichst viele Richter, Staatsanwälte und Anwälte dieses Buch lesen, genauso wie ich es Ihnen, Herr Heßler, wärmstens empfehle.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Josef Gruber